

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0259/2011</b>	

# Anfrage

Herr Stefan Schweßinger  
Fraktionsvorsitzender der  
B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion - Grundstücksankauf jetziger Stadtbusbahnhof</b>

## **I. Sachverhalt**

In der Stadtratssitzung am 14.10.2011 beschloss der Stadtrat (Vorlagen-Nr. 0748-StR/2011) die Flächen des jetzigen Stadtbusbahnhofes anzukaufen. Der Ankauf soll über einen Haushaltsausgabenrest aus dem Jahre 2009 HH-Stelle 61512.93225 Grunderwerbskosten ZOB mit verfügbaren 276.876 € finanziert werden. Die HH-Stelle 61512 ist insgesamt betitelt mit „Neubau eines ZOB“.

## **II. Fragestellung**

1. Wieso wird der Ankauf aus einem HH-Ausgabenrest vorgenommen, der nichts mit der Realisierung des Neubaus des ZOB zu tun hat, sondern nach Aussage des Oberbürgermeisters zur Erschließung des Grundstückes der Investoren „Tor zur Stadt“ dient?
2. Widerspricht diese Vorgehensweise nicht der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) mit Verwaltungsvorschrift?

Herr Stefan Schweßinger  
Fraktionsvorsitzender der  
B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion